

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Fehlende Fördermittel des Landes für den Gigabitausbau – wie geht die Landesregierung mit den betroffenen Kommunen um?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kommunen konkret von der ausbleibenden Bescheidung der Förderanträge betroffen sind (unter Angabe des Gemeinde-, Stadt- bzw. Landkreisnamens, des ggf. zugehörigen Antragstellers und der beantragten Fördersumme);
2. seit wann genau ihr bekannt ist, dass die Mittel für die Landesförderung für den Gigabitausbau in 2024 erschöpft sind;
3. inwiefern die von der Bundesregierung angekündigte starke Erhöhung der Fördermittel für die Gigabitförderung 2.0 zum Zeitpunkt der Beratungen und Verabschiedung des Doppel-Haushalts 2023/2024 dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen bekannt war und welche Schlussfolgerungen für die Beantragung des Haushaltstitels für die Kofinanzierung aus welchen Gründen gezogen wurden;
4. ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt der Minister für Inneres, Digitalisierung und Kommunen, der zugehörige Staatssekretär und der CIO der Landesregierung über die sich anbahnende bzw. tatsächlich erfolgte Überzeichnung des Haushaltstitels informiert wurden;
5. nach welchen Kriterien die Förderanträge ausgewählt wurden, die positiv bzw. nicht beschieden wurden;
6. wie mit den nicht beschiedenen Förderanträgen in der Folge umgegangen wurde und was die Beweggründe hierfür waren;

Eingegangen: 8.8.2024 / Ausgegeben: 10.9.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wann und auf welchen Kanälen die betroffenen Kommunen bzw. Zweckverbände über die vorläufig ausbleibende Bescheidung der Förderanträge informiert wurden;
8. falls keine Information hierüber erfolgte, aus welchen Gründen dies nicht geschah und wann vorgesehen ist, eine entsprechende Information nachzuholen;
9. ob sie zusagt, dass sie sich in den Beratungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 dafür einsetzt, dass ausreichend Mittel für die nachträgliche Zuteilung der Förderung in den Haushalt eingestellt werden;
10. wie sie die Auswirkungen der vorläufigen Nicht-Zuteilung der Kofinanzierung auf die betroffenen Kommunen insbesondere in Hinblick auf die Fristen aus dem Bundesförderprogramm Gigabitförderung 2.0 einschätzt;
11. wie sie die betroffenen Kommunen bei der Bewältigung der Folgen der nicht bzw. ggf. später erfolgenden Zuteilung der Kofinanzierung unterstützt;
12. wann die betroffenen Kommunen mit einer Zu- oder Absage der Kofinanzierung rechnen können;
13. wie viel Mittel der Gigabitförderung 2.0 des Bundes nach aktuellem Kenntnisstand für 2025 und 2026 für Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und wie viel Mittel für die Kofinanzierung in der Folge notwendig sind, um das Versprechen der Kofinanzierung durch das Land in Höhe von 40 Prozent auch weiterhin aufrechtzuerhalten;
14. wie die Landesregierung in Zukunft sicherstellen will, dass der Gigabitausbau in Baden-Württemberg verlässlich durch Förderungen und Kofinanzierungen unterstützt werden kann.

8.8.2024

Karrais, Haußmann, Dr. Jung, Haag, Brauer, Weinmann, Dr. Timm Kern,
Dr. Schweickert, Heitlinger, Fischer, Bonath, Reith FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat in der Antwort zur Kleinen Anfrage des Abg. Daniel Karrais „Aktueller Stand der Kofinanzierung des Landes für die Gigabitförderung des Bundes“ – Drucksache 17/7058 – zugegeben, dass die für 2024 im Landeshaushalt vorgesehenen Fördermittel für die Kofinanzierung des Gigabitförderprogramms 2.0 des Bundes in Höhe von 216,27 Millionen Euro nicht ausreichen. Insgesamt gingen demnach in 2024 Anträge auf Kofinanzierung beim Land in Höhe von 418,16 Millionen Euro ein. In der Folge wurde die Förderung für 38 Projekte mit einem Fördervolumen von 228,03 Millionen Euro gestoppt, da Haushaltsmittel fehlen. Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie seitens des zuständigen Ministeriums mit der Überzeichnung des Fördertopfs umgegangen wurde bzw. wird, wie die betroffenen Kommunen informiert wurden, wann mit einer Förderzusage gerechnet werden kann und welche Auswirkungen dies auf den Fortgang des Gigabitausbau in den betroffenen Kommunen hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. August 2024 Nr. IM4-0141.5-526/18/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Kommunen konkret von der ausbleibenden Bescheidung der Förderanträge betroffen sind (unter Angabe des Gemeinde-, Stadt- bzw. Landkreisesnamens, des ggf. zugehörigen Antragstellers und der beantragten Fördersumme);*
- 6. wie mit den nicht beschiedenen Förderanträgen in der Folge umgegangen wurde und was die Beweggründe hierfür waren;*

Zu 1. und 6.:

Zu den Ziffern 1 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Breitbandförderung in Baden-Württemberg ist eine Erfolgsgeschichte: Seit dem Jahr 2016 wurden mit Stand 1. August 2024 für 3 615 Förderprojekte vom Land 2,84 Milliarden Euro und vom Bund weitere 3,32 Milliarden Euro, zusammen rund 6,16 Milliarden Euro, zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zu den anderen Ländern in der Republik hat Baden-Württemberg überproportional von den Fördermitteln des Bundes profitiert.

Die erfolgreiche Breitbandförderung des Landes wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Über 210 Millionen Euro sind bereits in der ersten Jahreshälfte für den geförderten Breitbandausbau zur Verfügung gestellt worden. Damit ist das bestehende Programmvolumen nahezu vollständig ausgeschöpft (ausgenommen eine Steuerungsreserve von rund 5,48 Millionen Euro).

Dies zeigt, dass der Bedarf an Fördermitteln für den Breitbandausbau auch aufgrund zurückhaltender privatwirtschaftlicher Investitionen nach wie vor sehr hoch ist. In der Vergangenheit, bis ins Jahr 2024, konnten die bereitgestellten Mittel den Bedarf auch weitgehend decken. Dass die im Jahr 2024 etatisierten Haushaltsmittel nahezu vollständig gebunden sind, zeigt vielmehr, dass der Sinn und Zweck der Förderung der Landesregierung erfüllt wird und weiterhin ein grundsätzlicher Bedarf an Fördermitteln des Landes besteht.

Zum Stand 21. August 2024 liegen bei der Bewilligungsstelle bzw. erwartet die Bewilligungsstelle des Landes – neben den bereits in Landtagsdrucksache 17/7058 erfragten 38 Anträgen aus der Gigabitförderung – 13 Anträge aus der Grauen-Flecken-Förderung, 2 Anträge aus der Weiße-Flecken-Förderung und 4 Anträge aus der originären Landesförderung.

Grundsätzlich sind Bewilligungen für diese Förderanträge – entlang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – möglich. Abhängig von den Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2025/2026 betreffend die Programmvolumina 2025 und 2026 hinsichtlich der Breitbandförderung könnten diese Förderanträge gegebenenfalls später kofinanziert werden. Förderanträge, die von Kommunen bei der Bewilligungsstelle im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eingereicht wurden, werden daher wie gewohnt geprüft und bearbeitet, um sicherzustellen, dass die Unterlagen vollständig sind und – sobald wieder Mittel zur Verfügung stehen – eine Bewilligung unverzüglich erfolgen kann.

Eine Übersicht der betroffenen Kommunen und gegebenenfalls der zugehörigen Antragsteller mit der jeweiligen Anzahl an Förderprojekten ist im Folgenden dargestellt:

Betroffene Kommune	Landkreis	Antragsteller	Anzahl Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Aichstetten	LKR Ravensburg	Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	1	6 372 000,00 Euro
Bad Wurzach, Stadt	LKR Ravensburg	Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	1	12 426 000,00 Euro
Allmendingen, Altheim, Balzheim, Grieseingen, Illerrieden, Oberdischingen, Obermarchtal, Öpfingen, Schelklingen	LKR Alb-Donau-Kreis	OEW Breitband GmbH	1	5 947 709,20 Euro
Beimerstetten	LKR Alb-Donau-Kreis	Gemeinde Beimerstetten	1	145 796,93 Euro
Boms	LKR Ravensburg	Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	1	337 500,00 Euro
Dörzbach	LKR Hohenlohekreis	Gemeinde Dörzbach	1	169 200,00 Euro
Ebenweiler	LKR Ravensburg	Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	1	1 056 000,00 Euro
Eberhardzell	LKR Biberach	OEW Breitband GmbH	1	8 956 179,60 Euro
Ebhausen	LKR Calw	Gemeinde Ebhausen	1	1 490 400,00 Euro
Ehningen	LKR Böblingen	Gemeinde Ehningen	1	152 727,20 Euro
Alpirsbach, Baiersbronn und Eutingen im Gäu	LKR Freudenstadt	OEW Breitband GmbH	1	2 901 396,80 Euro
Fridingen an der Donau, Stadt	LKR Tuttlingen	Stadt Fridingen an der Donau	1	878 400,00 Euro
Hechingen, Stadt	LKR Zollernalbkreis	Stadt Hechingen	1	1 469 995,31 Euro
Hofstetten	LKR Ortenaukreis	Breitband Ortenau GmbH & Co. KG	1	3 021 620,80 Euro
Hohentengen	LKR Sigmaringen	Gemeinde Hohentengen	1	326 781,00 Euro
Hornberg, Stadt	LKR Ortenaukreis	Breitband Ortenau GmbH & Co. KG	2	5 201 408,00 Euro
Allmendingen, Dietenheim, Dornstadt, Emerkingen, Erbach, Grundsheim, Hausen am Bussen, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Langenau, Lonsee, Munderkingen, Nellingen, Untermarchtal, Unterstadion, Weidenstetten, Westerheim	LKR Alb-Donau-Kreis	OEW Breitband GmbH	1	57 924 182,40 Euro
Immendingen	LKR Tuttlingen	Gemeinde Immendingen	1	2 760 000,00 Euro
Kißlegg	LKR Ravensburg	Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	1	564 000,00 Euro

Betroffene Kommune	Landkreis	Antragsteller	Anzahl Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Bad Bellingen, Böllen, Efringen-Kirchen, Fröhnd, Hasel, Inzlingen, Schallbach, Schliengen, Schönau im Schwarzwald, Schwörstadt, Todtnau, Wieden, Wittlingen, Zell im Wiesental, Malsburg-Marzell, Hüg-Ehrsberg und Kleines Wiesental	LKR Lörrach	Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	1	20 800 000,00 Euro
Kolbingen	LKR Tuttlingen	Gemeinde Kolbingen	1	626 400,00 Euro
Krautheim, Stadt	LKR Hohenlohekreis	Stadt Krautheim	1	853 200,00 Euro
Kupferzell	LKR Hohenlohekreis	Gemeinde Kupferzell	1	583 200,00 Euro
Lautenbach	LKR Ortenaukreis	Breitband Ortenau GmbH & Co. KG	1	2 309 088,00 Euro
Lenningen	LKR Esslingen	Gemeinde Lenningen	1	2 638 800,00 Euro
Leutkirch im Allgäu, Stadt	LKR Ravensburg	Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	1	17 232 000,00 Euro
Lottstetten	LKR Waldshut	Gemeinde Lottstetten	1	4 884 000,00 Euro
Münstertal/Schwarzwald	LKR Breisgau-Hoch.	Gemeinde Münstertal	1	10 022 308,50 Euro
Hausen am Tann, Nusplingen und Obernheim	LKR Zollernalbkreis	OEW Breitband GmbH	1	8 779 588,00 Euro
Oberreichenbach	LKR Calw	Gemeinde Oberreichenbach	1	2 381 250,00 Euro
Oppenau, Stadt	LKR Ortenaukreis	Breitband Ortenau GmbH & Co. KG	5	5 593 094,80 Euro
Ostrach	LKR Sigmaringen	OEW Breitband GmbH	1	2 223 461,60 Euro
Römerstein	LKR Reutlingen	OEW Breitband GmbH	1	2 300 656,00 Euro
Schemmerhofen	LKR Biberach	Gemeinde Schemmerhofen	1	3 879 830,80 Euro
Mittelbiberach, Schemmerhofen, Ummendorf	LKR Biberach	OEW Breitband GmbH	1	2 596 157,20 Euro
Illmensee, Pfullendorf, Scheer und Schweningen, sowie der Gemarkungen Heudorf, Denkingen, Aach-Linz, Großstadelhofen, Gaisweiler, Mottschieß, Zell, Otterswang, Ruschweiler und Illwangen	LKR Sigmaringen	OEW Breitband GmbH	1	8 600 000,00 Euro
Seekirch	LKR Biberach	OEW Breitband GmbH	1	1 064 140,20 Euro
Mengen, Meßkirch und Sigmaringen	LKR Sigmaringen	BLS – Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG	1	7 038 000,00 Euro
Sigmaringendorf	LKR Sigmaringen	OEW Breitband GmbH	1	2 644 742,80 Euro
Steinach	LKR Ortenaukreis	Breitband Ortenau GmbH & Co. KG	1	1 879 200,00 Euro
Stetten am kalten Markt	LKR Sigmaringen	OEW Breitband GmbH	1	16 442 567,60 Euro

Betroffene Kommune	Landkreis	Antragsteller	Anzahl Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Tengen, Stadt	LKR Konstanz	Stadt Tengen	1	976 175,20 Euro
Unterreichenbach	LKR Calw	Gemeinde Unterreichenbach	1	739 800,00 Euro
Uttenweiler	LKR Biberach	Gemeinde Uttenweiler	1	982 572,40 Euro
Waghäusel, Stadt	LKR Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe	1	4 275 122,28 Euro
Empfingen, Glatten, Schopfloch, Seewald und Waldachtal	LKR Freudenstadt	OEW Breitband GmbH	1	6 275 772,40 Euro
Weil im Schönbuch	LKR Böblingen	Gemeinde Weil im Schönbuch	1	408 420,80 Euro
Weingarten (Baden)	LKR Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe	1	972 648,04 Euro
Wiesensteig, Stadt	LKR Göppingen	Stadt Wiesensteig	1	984 072,00 Euro
Wolpertswende	LKR Ravensburg	Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	1	1 986 000,00 Euro
Zimmern unter der Burg	LKR Zollernalbkreis	Stadt Schömburg	1	135 200,00 Euro
Zweiflingen	LKR Hohenlohekreis	Gemeinde Zweiflingen	1	190 800,00 Euro

2. seit wann genau ihr bekannt ist, dass die Mittel für die Landesförderung für den Gigabitausbau in 2024 erschöpft sind;
4. ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt der Minister für Inneres, Digitalisierung und Kommunen, der zugehörige Staatssekretär und der CIO der Landesregierung über die sich anbahnende bzw. tatsächlich erfolgte Überzeichnung des Haushaltstitels informiert wurden;
7. wann und auf welchen Kanälen die betroffenen Kommunen bzw. Zweckverbände über die vorläufig ausbleibende Bescheidung der Förderanträge informiert wurden;
8. falls keine Information hierüber erfolgte, aus welchen Gründen dies nicht geschah und wann vorgesehen ist, eine entsprechende Information nachzuholen;

Zu 2., 4., 7. und 8.:

Zu den Ziffern 2, 4, 7, und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Seit Beginn der Breitbandförderung hat das Land ein gutes Monitoring, das Auskunft über die Mittelsituation gibt. Die Informationen, dass das Programmvolumen 2024 bis auf eine Steuerungsreserve vollständig gebunden ist, hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in den regelmäßig mit Kommunen bzw. Zweckverbänden und den Kommunalen Landesverbänden stattfindenden Gesprächen mitgeteilt. Auch mit dem quartalsweise erscheinenden, hauseigenen Newsletter „Digitale Kommune“ wurden die Kommunen in Baden-Württemberg über die (bis auf die Steuerungsreserve) vollständige Mittelbindung für das Programmvolumen 2024 informiert.

Eine Überzeichnung des Haushaltstitels ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt und wäre zudem wegen des Rechtsgedankens des § 34 Landshaushaltsordnung nicht möglich. Die Hausleitung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wird kontinuierlich über den Abruf von Fördermitteln informiert, da es sich um ein Thema von höchstem politischen Interesse handelt.

3. inwiefern die von der Bundesregierung angekündigte starke Erhöhung der Fördermittel für die Gigabitförderung 2.0 zum Zeitpunkt der Beratungen und Verabschiedung des Doppel-Haushalts 2023/2024 dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen bekannt war und welche Schlussfolgerungen für die Beantragung des Haushaltstitels für die Kofinanzierung aus welchen Gründen gezogen wurden;

Zu 3.:

Von einer starken Erhöhung der Fördermittel für die Gigabitförderung 2.0 durch den Bund ab dem Jahr 2023 kann nicht gesprochen werden. Für die Gigabitförderung 2.0 wurden im Jahr 2023 zuletzt vom Bund rund 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das entspricht dem Betrag, der bereits für die Bundesförderprogramme im Jahr 2022 bereitgestellt wurde. Auch im Jahr 2024 werden die Bundesmittel nicht erhöht. Im Gegenteil: Mit Schreiben vom 26. Juli 2024 hat der Bund die Länder darüber informiert, dass er seine Fördermittel im Jahr 2024 von bislang 3 Milliarden auf voraussichtlich 2 Milliarden Euro reduzieren wird.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat im April 2023 die neuen Förderaufrufe der Gigabitförderung 2.0 gestartet. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2023/2024 durch den baden-württembergischen Landtag war bereits im Dezember 2022 erfolgt. Aufgrund der verschiedenen Zeitläufe bei der Aufstellung und Verabschiedung der Haushalte bei Bund und Land konnte eine Etatisierung von Bundesmitteln, deren konkrete Höhe zudem nach der noch zuvor im Oktober 2022 überraschend erfolgten Aussetzung der Förderung des Bundes nicht sicher absehbar gewesen war, keine Berücksichtigung im Landeshaushalt, der im Dezember 2022 verabschiedet wurde, mehr finden.

Die zukünftige Mittelausstattung wird im Rahmen der aktuellen Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 beraten, über den der Landtag als Haushaltsgesetzgeber schlussendlich beschließen wird.

5. nach welchen Kriterien die Förderanträge ausgewählt wurden, die positiv bzw. nicht beschieden wurden;

Zu 5.:

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“–Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) am 31. März 2023 wurde auf Bundesebene das Ranking-System mit Punktwerten der vier Kriterien des Kriterienkatalogs „Nachholbedarf“, „Synergienutzung“, „Digitale Teilhabe im ländlichen Raum“ und „Interkommunale Zusammenarbeit“ neu eingeführt, durch das Ausbaubereiche mit größerem Nachholbedarf vorrangig eine Bewilligung erhalten. Mit Blick auf den Bewilligungszeitraum und die -reihenfolge orientiert sich auch die Bewilligungsstelle des Landes bei vollständigen und bewilligungsreifen Anträgen an diesem Punktwert. Voraussetzung für die Bewilligung einer Kofinanzierung des Landes ist ein Bescheid des Bundes. In den vorangegangenen Förderaufrufen war eine Bewilligung nach Eingang und Überprüfung der Bewilligungsreife möglich.

9. ob sie zusagt, dass sie sich in den Beratungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 dafür einsetzt, dass ausreichend Mittel für die nachträgliche Zuteilung der Förderung in den Haushalt eingestellt werden;

12. wann die betroffenen Kommunen mit einer Zu- oder Absage der Kofinanzierung rechnen können;

Zu 9. und 12.:

Zu den Ziffern 9 und 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Über die Mittel für die Bereitbandförderung wird im Rahmen der aktuellen Plan-aufstellung zum Doppelhaushalt 2025/2026 – im Lichte aller dringlichen Bedarfe des Landes – beraten. Schlussendlich entscheidet der Landtag als Haushaltsgesetzgeber über den Doppelhaushalt.

Der Doppelhaushalt 2025/2026 wird voraussichtlich am 18. Dezember 2024 in dritter Lesung verabschiedet. Dann steht fest, in welchem Umfang Mittel für 2025 und 2026 etatisiert wurden.

10. wie sie die Auswirkungen der vorläufigen Nicht-Zuteilung der Kofinanzierung auf die betroffenen Kommunen insbesondere in Hinblick auf die Fristen aus dem Bundesförderprogramm Gigabitförderung 2.0 einschätzt;

11. wie sie die betroffenen Kommunen bei der Bewältigung der Folgen der nicht bzw. ggf. später erfolgenden Zuteilung der Kofinanzierung unterstützt;

Zu 10. und 11.:

Zu den Ziffern 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nach Ziffer 4.3 der landeseigenen Verwaltungsvorschrift Gigabitmitfinanzierung gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn als erteilt, wenn das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) beziehungsweise der von ihm beauftragte Projektträger einen Zuwendungsbescheid erlassen oder seinerseits auf Antrag im Verfahren nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt hat. Kommunen können mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen beginnen, unabhängig davon, ob der Kofinanzierungsbescheid des Landes erlassen wurde.

Das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen informiert die Kommunen darüber, welche Schritte zur Förderung notwendig sind, welche Projekte gefördert werden können und auch wie Fördermittel beantragt und abgerechnet werden. Zudem bietet das Kompetenzzentrum beispielsweise Workshops und Informationen dazu an, wie der Breitbandausbau im Land gefördert oder eigenwirtschaftlich gelingen kann.

Des Weiteren unterstützt das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk die Kommunen, indem es Anfragen als zentraler Ansprechpartner gegenüber dem Bund als Kofinanzierer bündelt und gemeinsam mit diesem die Fragestellungen klärt sowie Lösungen bei Problemfällen erarbeitet.

Unabhängig davon befinden sich derzeit eine Vielzahl von Breitbandförderprojekten aus vorherigen Förderrichtlinien in der Planungs- und Umsetzungsphase. Der gesamte Breitbandausbau im Land wird im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber etatisierten Programmvolumina entschlossen und stark vorangetrieben.

13. wie viel Mittel der Gigabitförderung 2.0 des Bundes nach aktuellem Kenntnisstand für 2025 und 2026 für Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und wie viel Mittel für die Kofinanzierung in der Folge notwendig sind, um das Versprechen der Kofinanzierung durch das Land in Höhe von 40 Prozent auch weiterhin aufrechtzuerhalten;

Zu 13.:

Der Bund stellt derzeit seinen Staatshaushalt für das Jahr 2025 auf. Insoweit gibt es noch keine belastbare und finale Beschlussfassung zu der bundesseitigen Mit-telausstattung für die Breitbandförderung.

Da der Bund seinen Haushaltsplan jährlich aufstellt, ist nicht bekannt, in welchem Umfang im Jahr 2026 Mittel für die Breitbandförderung etatisiert sein werden bzw. in welchem Umfang Mittel auf Baden-Württemberg entfallen werden. Bislang ist der Landesregierung auch noch kein Zeitplan für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2026 bekannt.

14. wie die Landesregierung in Zukunft sicherstellen will, dass der Gigabitausbau in Baden-Württemberg verlässlich durch Förderungen und Kofinanzierungen unterstützt werden kann.

Zu 14.:

Die Landesregierung hat das Ziel, bis zum Jahr 2025 den flächendeckenden Ausbau der Gigabit-Netze auf den Weg zu bringen.

Seit dem Jahr 2020 fließen jährlich die meisten Fördermittel des Bundes nach Baden-Württemberg. So konnten die baden-württembergischen Zuwendungsempfänger beispielsweise im Jahr 2020 mit über 915 Millionen Euro rund 40 Prozent der gesamten für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Bundesfördermittel für sich verbuchen. Im Jahr 2021 ging mit fast 300 Millionen Euro annähernd ein Viertel der gesamten Bundesmittel nach Baden-Württemberg. Im Jahr 2022 wiederum flossen mit 1,03 Milliarden Euro über ein Drittel der gesamten Bundesmittel nach Baden-Württemberg. Und auch im Jahr 2023 wurden mehr als 700 Millionen Euro – damit rund 20 Prozent – für Breitbandförderprojekte nach Baden-Württemberg geholt.

Insgesamt flossen zwischen 2016 bis Ende 2023 rund 21 Prozent aller bundesseitig bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau nach Baden-Württemberg. Damit ist das Land mit Abstand Spitzenreiter, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (13,05 Prozent) und Sachsen (12,6 Prozent).

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor